

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 14.11.2016 Überarbeitungsdatum: 29.08.2018 Ersetzt: 23.11.2017 Version: 2.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch Handelsname : Winby

Produktcode : IKF1216 500 SC; IBE3876
Produktart : SC (Suspensionskonzentrat)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Fungizid

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Belchim Crop Protection NV/SA

Technologielaan 7

1840 Londerzeel - Belgium

T +32 (0)52 30 09 06 - F +32 (0)52 30 11 35 info@belchim.com - www.belchim.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32(0)14584545 24 H/7 days

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : Fluazinam (ISO); 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

Gefahrenhinweise (CLP)

: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 - Sehr giftig für Wassergrangismen mit langfristiger Wirks

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Fluazinam. Kann allergische Reaktionen verursachen.

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

DE (Deutsch) 1/9

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Conc (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Fluazinam (ISO)	(CAS-Nr.) 79622-59-6 (EG-Nr.) 612-287-00-5	25 - 50	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphasulfoomega[2,4,6-tris(1-p henylethyl)phenoxy]-, ammonium salt	(CAS-Nr.) 119432-41-6	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
Quarz (SiO2)	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	< 0,1	Nicht eingestuft
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	< 0,05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	(C >= 0,05) Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Rötung oder Reizung einen Arzt rufen.

: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen auslösen. Einer

bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Bei Unwohlsein: Arzt oder

Rettungsdienst aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann leichte Reizung verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel sind geeignet.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger und ätzender Dämpfe. Nitrose Gase. Chlorwasserstoff.

Fluorwasserstoffsäure. Kohlenstoffoxide (CO, CO2). Schwefeloxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

: Giftige Gase mit Wassersprühstrahl verdünnen. Das Löschwasser eindämmen und Löschanweisungen

auffangen (umweltgefährdender Stoff).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Handschuhe. Feuerfester Chemikalienschutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-

/Sauerstoffgerät. Gasanzug.

14.11.2016 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 2/9

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Umgebung räumen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Schutzanzug. Schutzhandschuhe.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgetretenen Stoff eingrenzen, in geeignete Behälter abpumpen. Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln. Reste sorgfältig sammeln. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand/Erde. Zur

Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln. Reste sorgfältig sammeln.

Reinigungsverfahren : Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nicht in die

Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

Hygienemaßnahmen : Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Bei Gebrauch

nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen.

Einzeln reinigen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können.

Lagerbedingungen : An einem trockenen und kühlen Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung

schützen. Behälter hermetisch geschlossen halten. Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In der Originalverpackung aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Schutzanzug. Dichtschließende Schutzbrille.

#### Materialien für Schutzkleidung:

Handschuhe aus PVC, einem anderen Kunststoff oder Naturkautschuk

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Durchbruchzeit: Empfehlungen des Herstellers beachten

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. Gesichtsschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske mit Filtertyp A

14.11.2016 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 3/9

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Aussehen : SC (Suspensionskonzentrat).

Farbe : Hellgelb.
Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar pH Lösung : 5,4 - 6,56 (1% w/v) Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : Nicht anwendbar : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,228 - 1,29 (20 °C - ambient temperature)
Dichte : 1,228 - 1,29 g/cm³ (20 °C - ambient temperature)

Löslichkeit: Keine Daten verfügbarLog Pow: Keine Daten verfügbarViskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 43,8 - 92,8 mPa·s (40 °C; 258 - 64.5/s)

Explosive Eigenschaften : Keine. Brandfördernde Eigenschaften : Keine.

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Oberflächenspannung : 53,1 mN/m

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Dampfbildung vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

14.11.2016 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 4/9 29.08.2018 (Version: 2.0)

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Winby	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 1,15 mg/l/4h (OECD 403)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Zugätzlich a Lliguraiga	Aufarund dar varfügbaren Daten eind die Einstrifungskriterien nicht erfüllt

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Zusätzliche Hinweise

Keine Reizwirkung bei Kaninchen bei Anwendung auf der Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusätzliche Hinweise : Meerschweinchen Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Fluazinam (ISO) (79622-59-6)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	1,9 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Fluazinam (ISO) (79622-59-6)	
NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	1,5 mg/kg Körpergewicht (day; rat)
NOAEL (Tier/männlich, F1)	7,26 mg/kg (day; rat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Fluazinam (ISO) (79622-59-6)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	4,1 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Winby	
LC50 Fische 1	0,16 mg/l (96 H; Oncorhynchus mykiss; OECD 203)
EC50 Daphnia 1	0,31 mg/l (48 H; Daphnia magna; OECD 202)
ErC50 (Alge)	> 5,7 mg/l (72 H; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201)

Fluazinam (ISO) (79622-59-6)	
NOEC chronisch Fische	0,0029 mg/l (278d - Pimephales promelas)
NOEC chronisch Krustentier	0,0125 mg/l (21d - Daphnia magna)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Winby	
Persistenz und Abbaubarkeit	Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n).

14.11.2016 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 5/9

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Fluazinam (ISO) (79622-59-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphasulfoomega[2,4,6-tris(1-p henylethyl)phenoxy]-, ammonium salt (119432-41-6)	
Biologischer Abbau	0 % (28 d)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	(Inhärent) biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Fluazinam (ISO) (79622-59-6)		
BCF Fische 1	1090 (Lepomis macrochirus)	
Log Pow	4,03 (25 °C; pH 5.5-7)	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Fluazinam (ISO) (79622-59-6)	
Log Koc	3,29

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Winby

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : waste instructions.

Verfahren der Abfallbehandlung : In einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll

entsorgen

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: In einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen. Entsprechend den lokalen Vorschriften

entsorgen.

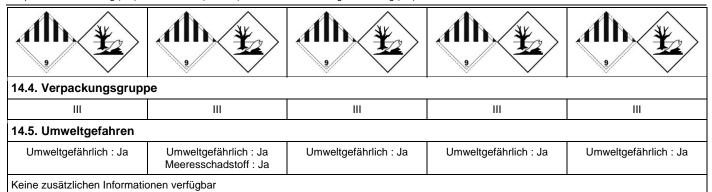
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
Angewendete Sondervorschrift(en): 375	Angewendete Sondervorschrift(en): 969	Angewendete Sondervorschrift(en): A197	Angewendete Sondervorschrift(en): 375	Angewendete Sondervorschrift(en): 375	
14.1. UN-Nummer		•			
3082	3082	3082	3082	3082	
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluazinam)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Fluazinam)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Fluazinam)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluazinam)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluazinam)	
Eintragung in das Beförder	ungspapier				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluazinam), 9, III, (- )	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Fluazinam), 9, III, MARINE POLLUTANT	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Fluazinam), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluazinam), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluazinam), 9, III	
14.3. Transportgefahrenklassen					
9	9	9	9	9	

14.11.2016 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 6/9

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Sonderbestimmung (ADR) : 274, 335, 375, 601

Orangefarbene Tafeln

90 3082

#### Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6 Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

#### **Bahntransport**

Keine Daten verfügbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

National regulation

#### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

# Abkürzungen und Akronyme: ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße BCF Biokonzentrationsfaktor CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Data and Hara	VEDODDALINO (FO) No. 4070/0000 DEO ELIDODÃI OU LEN DADI AMENTO LIND DEO DATEO COMO 40

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Datenquellen Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. SDB der Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:				
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4				
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4				
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1				
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1				
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3				
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1				
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2				
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2				
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2				
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1				
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A				
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.				
Verursacht Hautreizungen.				
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.				
Verursacht schwere Augenschäden.				
Verursacht schwere Augenreizung.				
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.				
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.				
Sehr giftig für Wasserorganismen.				
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.				
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.				
Enthält Fluazinam (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.				
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.				

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:			
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden	
Repr. 2	H361d	Berechnungsmethoden	
Aquatic Acute 1	H400	Auf der Basis von Prüfdaten	
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethoden	

14.11.2016 (Version: 1.0) 29.08.2018 (Version: 2.0) 8/9

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden